

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-502/2017
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	13.12.2017
	Veröffentlichung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung Vermögenszuordnung Gemeinde Südharz		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, dass das nachfolgende Flurstück, welches laut Beschluss vom 22.08.2012 zum 01.01.2013 an den Kommunalen Eigenbetrieb übertragen wurde, auf die Größe der Fläche von 540 m² auf 567 m² abgeändert wird.

Objekt	Straße	Ortsteil	Flurstück	Größen m ²	Nutzung
Josephskreuz	Auerberg	Stolberg	2069-4-153/31	567	Ausflugsturm

Begründung:

Laut Beschluss durch den Gemeinderat vom 22.08.2012 wurde das Flurstück mit einer Fläche von 540 qm zum 01.01.2013 an den neuen Kommunalen Eigenbetriebs übergeben.

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kommunalen Eigenbetriebes durch das Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass es eine Abweichung von 27 m² ist. Im Archikart Flurstücksverwaltung ist das Flurstück 2069-4-153/31 mit 567 m² registriert.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates